

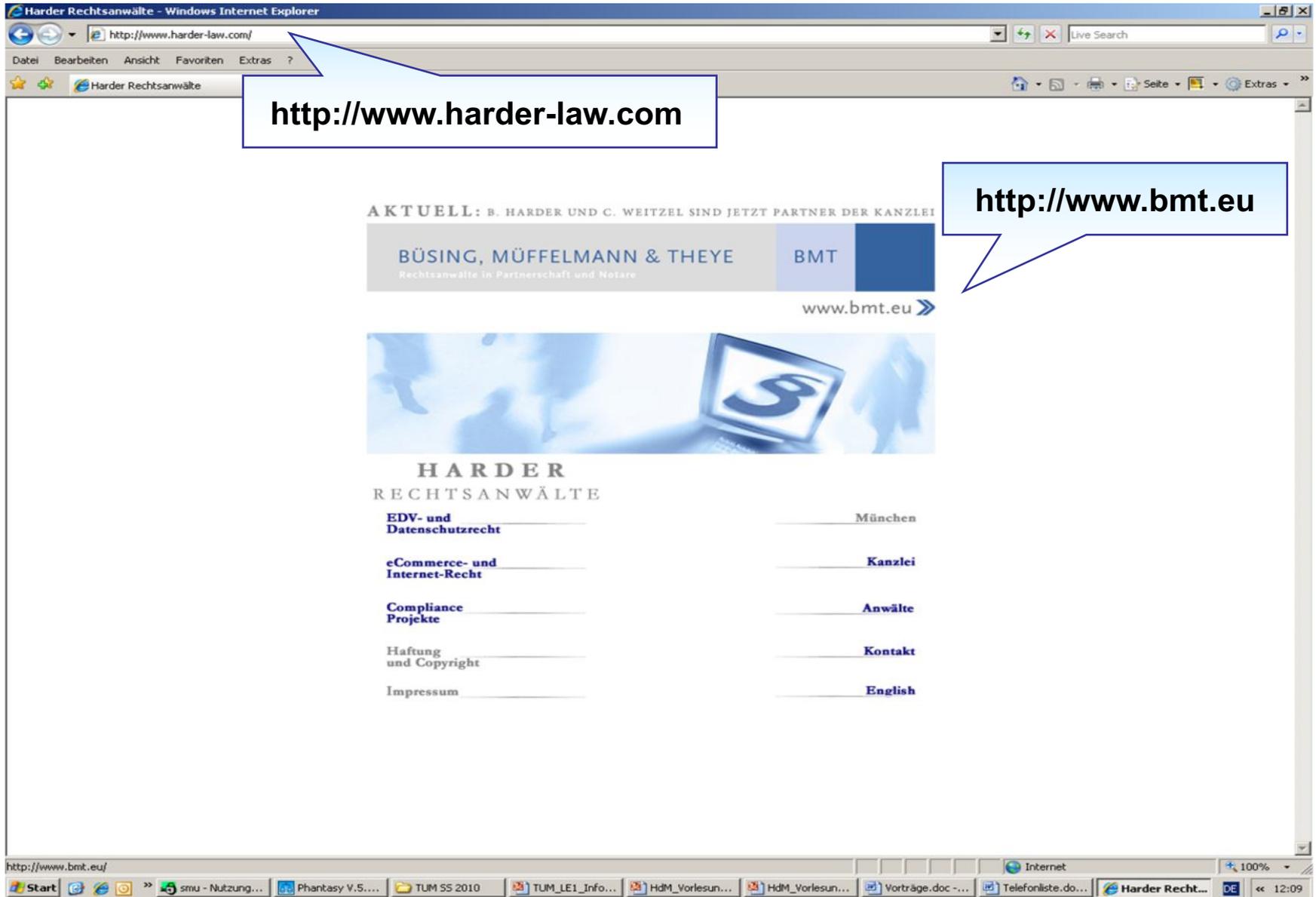
Automotive Big Data, Datenschutz und die Folgen

Bernd H. Harder

**Car 3.0: Kommunikation, Information,
Unterhaltung, Sicherheit – Alles Connected?**

Audi Forum Airport München

22.05.2014



Jede Medaille hat 2 Seiten – das gilt auch für „BIG DATA“ bei Car 3.0

Vorteile der Datenverarbeitung

- Verkehrs-Sicherheit
- Service-Qualität
- Komfort
- Kundenbindung
- ...
- ...

Nachteile der Datenverarbeitung

- Personenbezogene Daten
- Personenbezogene Daten
- Personenbezogene Daten
- ...
- ...

**Ständiger Konflikt zwischen Fortschritt, Kommerz und
Persönlichkeitsrecht**

Der Datenschutz ist in der Automobilindustrie angekommen



„Wachsende Sensibilität

Das vernetzte Fahrzeug ist ein **datenschutzrechtliches Minenfeld**. Die Automobilindustrie sollte es von Anfang an besser machen als die Internetbranche in der Online-Welt.“

Lösungs-Ansatz: Privacy by Design

Um welche Art von Daten handelt es sich? (1/5)



Auto-Hersteller



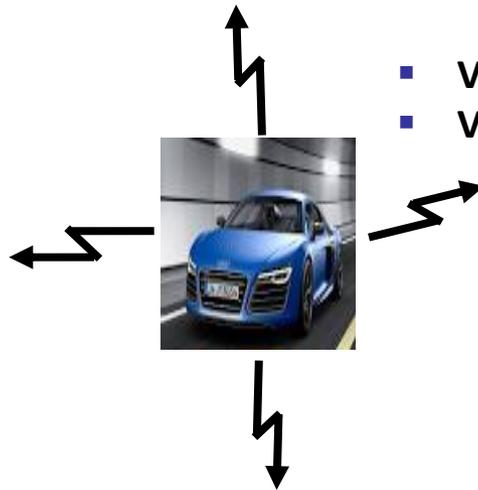
Telekom-Provider



KFZ-Werkstatt

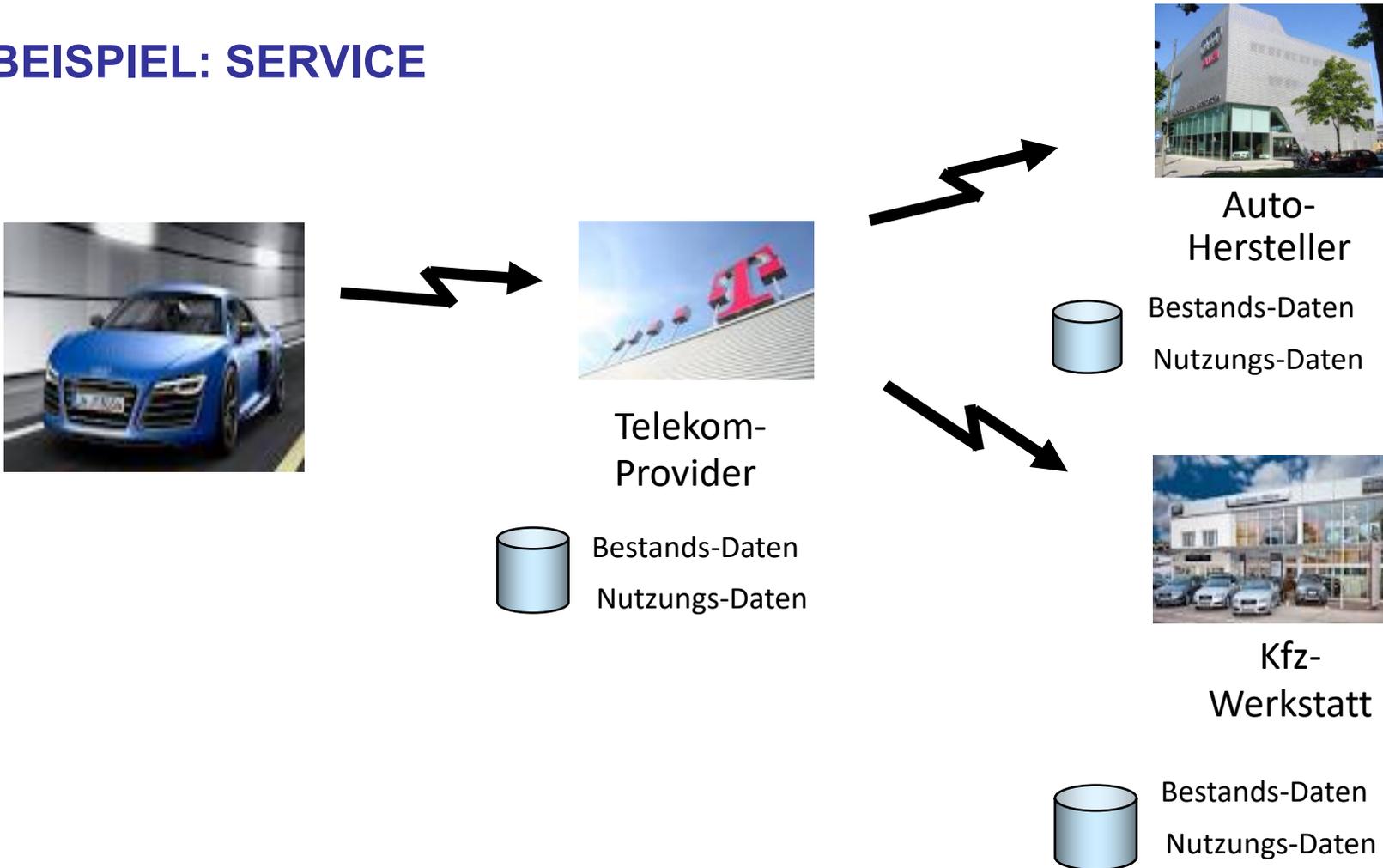


- Verbrauchsdaten
- Verschleißdaten



Wer hat die Rechte an den Daten?

BEISPIEL: SERVICE



Das Urheberrecht gesteht dem Datenbankhersteller das ausschließliche Recht zur Verbreitung zu

§ 87 a UrhG

- (1) Datenbank im Sinne dieses Gesetzes ist eine **Sammlung** von Werken, **Daten** oder anderen unabhängigen Elementen, die systematisch oder methodisch angeordnet und einzeln mit Hilfe elektronischer Mittel oder auf andere Weise zugänglich sind und deren Beschaffung, Überprüfung oder Darstellung eine nach Art oder Umfang **wesentliche Investition** erfordert. Eine in ihrem Inhalt nach Art oder Umfang wesentlich geänderte Datenbank gilt als neue Datenbank, sofern die Änderung eine nach Art oder Umfang wesentliche Investition erfordert.
- (2) **Datenbankhersteller** im Sinne dieses Gesetzes ist derjenige, der die Investition im Sinne des Absatzes 1 vorgenommen hat.



Um welche Art von Daten handelt es sich? (2/5)



Auto-Hersteller



Telekom-Provider



KFZ-Werkstatt



Arbeitgeber



- Verbrauchsdaten
- Verschleißdaten

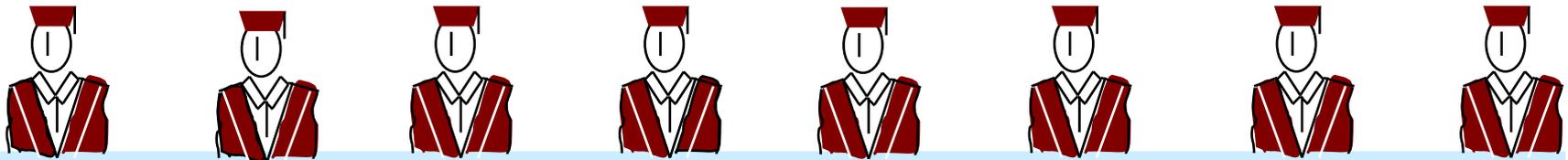


Mietwagen-Gesellschaft

Was geschieht mit personenbezogenen Daten?

Art 2 GG

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.



Bundesverfassungsgericht vom 15.12.1983

Prüfungsmaßstab ist nach der „Volkszählungs-Entscheidung“ das durch Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art 1. Abs. 1 GG geschützte **allgemeine Persönlichkeitsrecht**



Informationelle Selbstbestimmung

Um welche Art von Daten handelt es sich? (3/5)



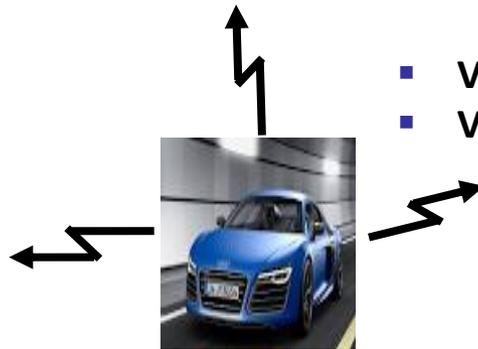
Auto-Hersteller



Telekom-Provider



KFZ-Werkstatt



- Verbrauchsdaten
- Verschleißdaten

- Black Box
- ...
- ...
- ...



Arbeitgeber



Mietwagen-Gesellschaft



Versicherung



Verkehrs-Behörden

Im Strafverfahren gilt für Beweismittel: Nemo tenetur se ipsum accusare *

§ 95 StPO

- Wer einen Gegenstand der vorbezeichneten Art in seinem Gewahrsam hat, ist verpflichtet, ihn auf Erfordern **vorzulegen** und **auszuliefern**.
- Im Falle der Weigerung können gegen ihn die in § 70 bestimmten Ordnungs- und Zwangsmittel festgesetzt werden. Das gilt **nicht** bei Personen, die **zur Verweigerung** des Zeugnisses berechtigt sind.



* Niemand kann verpflichtet werden sich selbst anzuklagen

Um welche Art von Daten handelt es sich? (4/5)



Auto-Hersteller



Telekom-Provider



- Maps
- Ads



KFZ-Werkstatt



- Verbrauchsdaten
- Verschleißdaten



Maut-Betreiber



Arbeitgeber

- Black Box
- ...
- ...
- ...



Verkehrs-Behörden



Mietwagen-Gesellschaft



Versicherung

Schlechte Voraussetzungen für neu entwickelte Drittanwendungen

§ 98 TKG (Standortdaten)

- (1) Standortdaten, die in Bezug auf die Nutzer von öffentlichen Telekommunikationsnetzen oder Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit verwendet werden, dürfen nur im zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen erforderlichen Maß und innerhalb des dafür erforderlichen Zeitraums verarbeitet werden, wenn sie **anonymisiert** wurden oder wenn der Teilnehmer seine **Einwilligung** erteilt.
- (2) ...
- (3) ...
- (4) Die Verarbeitung von Standortdaten nach den Absätzen 1 und **muss auf das** für die Bereitstellung des Dienstes mit Zusatznutzen **erforderliche Maß** sowie auf Personen **beschränkt** werden, die im Auftrag des Betreibers des öffentlichen Telekommunikationsnetzes oder öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienstes oder des Dritten, der den Dienst mit Zusatznutzen anbietet, handeln.

Um welche Art von Daten handelt es sich? (5/5)



Auto-Hersteller



Telekom-Provider



- Maps
- Ads



KFZ-Werkstatt



Maut-Betreiber



Arbeitgeber



Mietwagen-Gesellschaft



Versicherung



Verkehrs-Behörden

- Verbrauchsdaten
- Verschleißdaten

- Car to Car - Kommunikation

- Black Box
- ...
- ...
- ...

Entwurf der EU-Datenschutzgrundverordnung geht an Realität vorbei

Artikel 4 EU-DSGVO (Entwurf) *

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck

- (1) „betroffene Person“ eine bestimmte natürliche Person oder eine natürliche Person, die **direkt oder indirekt** mit Mitteln bestimmt werden kann, die der für die Verarbeitung **Verantwortliche** oder **jede sonstige natürliche** oder **juristische** Person nach allgemeinem Ermessen aller Voraussicht nach einsetzen würde, etwa mittels Zuordnung zu einer Kennnummer, zu Standorten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck ihrer physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität sind;

⋮



* in der vom EU-Parlament am 12.03.2014 verabschiedeten Fassung

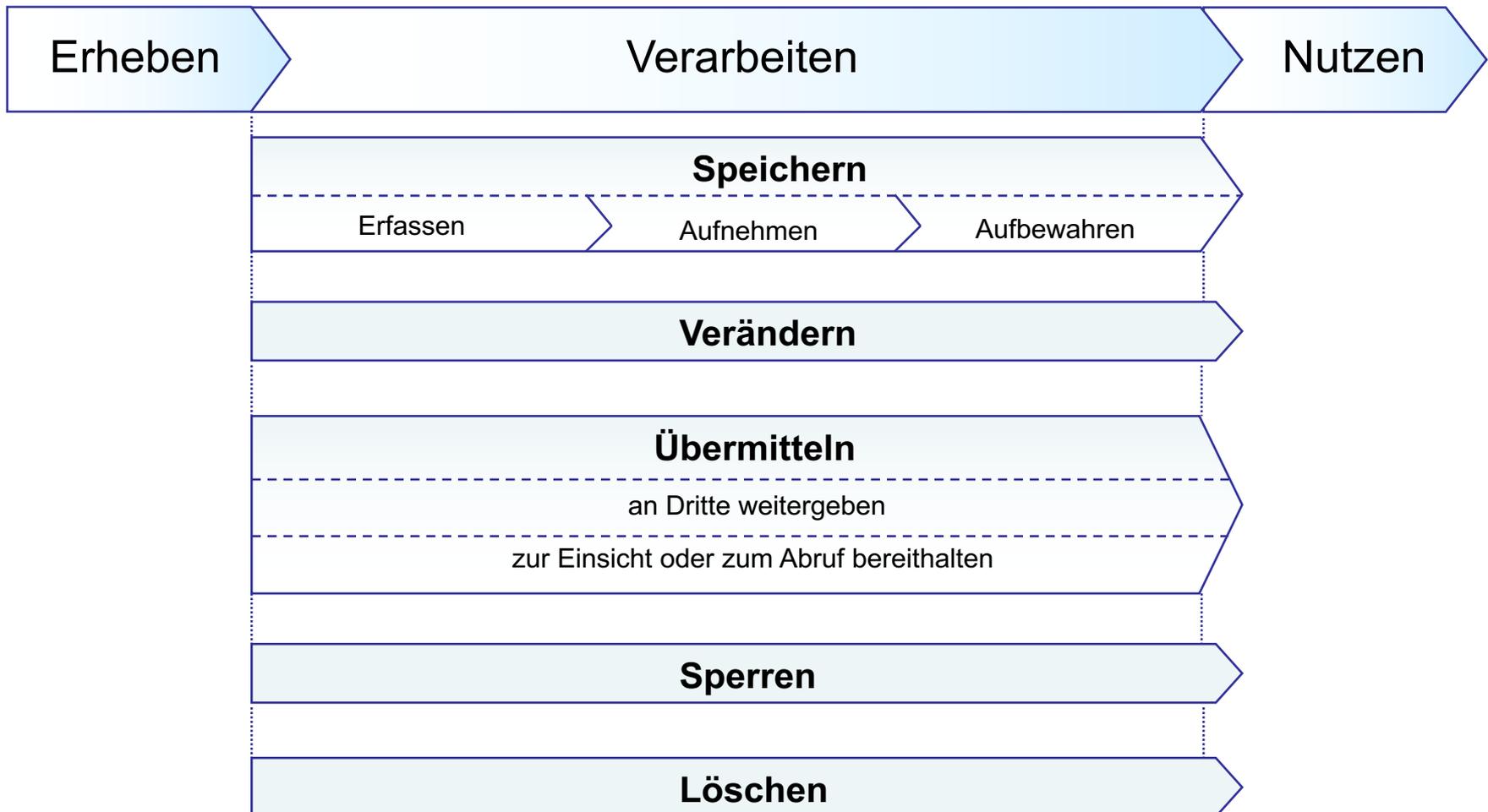
Begriff „personenbezogen“ muss relativ, nicht absolut definiert werden

Artikel 4 EU-DSGVO (Entwurf) *

- ⋮
- (2) „personenbezogene Daten“ **alle Informationen** über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person („betroffene Person“); als bestimmbar wird eine Person angesehen, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer eindeutigen Kennung oder zu einem oder mehreren spezifischen Elementen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen oder geschlechtlichen Identität dieser Person sind;
- (2a) „pseudonymisierte Daten“ personenbezogene Daten, die ohne Heranziehung zusätzlicher Informationen keiner spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, **sofern** diese zusätzlichen Informationen **gesondert aufbewahrt** werden und technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen, die die Nichtzuordnung gewährleisten;
- (2b) „verschlüsselte Daten“ **personenbezogene** Daten, die durch technische Schutzmaßnahmen für Personen, die nicht zum Zugriff auf die Daten befugt sind, unverständlich gemacht wurden
- ⋮



Definition der Datenverarbeitung nach § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)



Zu starke Einschränkungen durch Vorgaben wie Zweckbindung und Datenminimierung

Artikel 5 EU-DSGVO (Entwurf) *

Personenbezogene Daten müssen

- a) auf **rechtmäßige Weise**, nach dem Grundsatz von Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise **verarbeitet** werden;
(**Rechtmäßigkeit**, Verarbeitung und **Transparenz**);
- b) für **genau festgelegte**, eindeutige und rechtmäßige **Zwecke** erhoben werden und dürfen nicht in einer mit **diesen** Zwecken **nicht** zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden (**Zweckbindung**);
- c) dem Zweck angemessen und sachlich relevant sowie auf das für die Zwecke der Datenverarbeitung **notwendige Mindestmaß** beschränkt sein; sie dürfen nur verarbeitet werden, wenn und solange die Zwecke der Verarbeitung nicht durch die Verarbeitung von anderen als personenbezogenen Daten erreicht werden können (**Datenminimierung**);



* in der vom EU-Parlament am 12.03.2014 verabschiedeten Fassung

Faktisch: Verbotsprinzip mit Erlaubnisvorbehalt

Artikel 6 EU-DSGVO (Entwurf) *

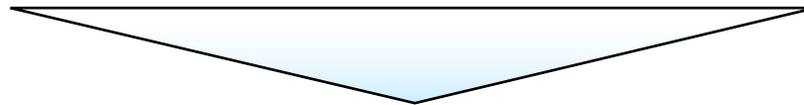
1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist **nur rechtmäßig**, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:
 - a) Die betroffene Person hat ihre **Einwilligung** zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder **mehrere genau festgelegte Zwecke** gegeben.
 - b) Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, **erforderlich** oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die **auf Antrag der betroffenen Person** erfolgen.
 - c) Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer **gesetzlichen Verpflichtung** erforderlich, der der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt.
 - d) Die Verarbeitung ist **nötig**, um **lebenswichtige** Interessen der **betroffenen** Person zu schützen.



* in der vom EU-Parlament am 12.03.2014 verabschiedeten Fassung

FAZIT

- **Umfassende vertragliche Regelungen nutzen**
- **Entwicklung unter „Privacy by Design“ -Gesichtspunkten**
- **Beteiligung an politischer Willensbildung erforderlich**



Nicht die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten ist zu vermeiden, sondern deren Missbrauch!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Rechtsanwalt Bernd H. Harder
Maximilianstraße 38, 80539 München
Telefon: 089/287007-0
Telefax: 089/287007-29
Homepage: www.bmt.eu**